Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie
Journal of the Max Planck Institute for Legal History and Legal Theory

Rechts Rg geschichte

Rechtsgeschichte
Legal History

www.lhlt.mpg.de

http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg34
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 34 (2026)
http://dx.doi.org/10.12946/rg34/270-271

Rg 34 2026 270 – 271

Magdalena Janke*

Die Ambivalenz eines Pioniers

[The Ambivalence of a Pioneer]

* Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Frankfurt am Main, janke@lhlt.mpg.de

Dieser Beitrag steht unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International License

Magdalena Janke

Die Ambivalenz eines Pioniers*

Als für Wolfgang Preiser (1903–1997) 1955 an der Universität Frankfurt ein Institut für Völkerrechtsgeschichte gegründet wurde, war die Völkerrechtsgeschichte in der deutschen Literatur mit wenigen Ausnahmen[1] bestenfalls ein kurzes Übersichtskapitel in einem Völkerrechtslehrbuch wert.[2] Die Gründung eines eigenen Instituts zur Erforschung eines Gebiets, das seinerzeit kaum als eine eigene Disziplin galt, war dementsprechend nicht naheliegend, zumal Preiser zum Zeitpunkt der Institutsgründung zwar seit bereits knapp acht Jahren Vorlesungen und Übungen zur Völkerrechtsgeschichte an der Universität Frankfurt angeboten, allerdings lediglich zwei einschlägige Publikationen veröffentlicht hatte. Preiser hatte 1931 im Gesellschaftsrecht promoviert, sich danach jedoch zunächst aus der rechtswissenschaftlichen Forschung zurückgezogen. Er arbeitete ab 1932 als Richter an unterschiedlichen Gerichten in Deutschland, bevor er 1941 als Richter an das Deutsche Landgericht für Strafsachen in das von den Deutschen besetzte Den Haag versetzt wurde. Parallel zu seiner dortigen Richtertätigkeit promovierte er in Kunstgeschichte. Nach Kriegsende und seiner Denazifizierung habilitierte er sich an der Universität Frankfurt im Strafrecht und blieb danach hier zunächst als Privatdozent, später als Ordinarius für Strafrecht und Völkerrecht. Preiser widmete sich in seiner Forschung zur Völkerrechtsgeschichte primär der Antike und vorwiegend den Rechtssystemen im Vorderen Orient.

Wie konnte Preiser zu einem Pionier der westdeutschen Völkerrechtsgeschichte werden und wie wurde sein Denken von Zeitgenossen und späteren Generationen aufgenommen? Miloš Vec, Professor für Rechts- und Verfassungsgeschichte an der Universität Wien, untersucht Preisers Biografie und Werk auf diese Fragen hin und geht dabei chronologisch vor. Aufgrund der Forschungsfragen liegt der Schwerpunkt des Buches klar auf Preisers zweiter Lebenshälfte (91–178), da sein Interesse an der Völkerrechtsgeschichte sich erst mit seiner Tätigkeit als Professor an der Universität Frankfurt ab Mitte der 1940er Jahre voll entfaltete. Die erste Hälfte des Buches, die sich mit Preisers Ausbildung und Karriere im Nationalsozialismus auseinandersetzt, ist dabei bereits auf die Frage nach deren Relevanz für die spätere Forschung zur Völkerrechtsgeschichte zugespitzt. Dies führt auch dazu, dass bestimmte Aspekte aus Preisers Leben und Werk in den Hintergrund geraten und keine eingehendere Untersuchung erfahren. So bleibt beispielsweise Preisers strafrechtliches Schaffen sowohl als Richter als auch als Professor für Strafrecht eher eine Randnotiz. Dem Strafrecht wird in Vecs Preiser-Biografie die Rolle einer Absprungwissenschaft in die Völkerrechtsgeschichte zugewiesen.

Die Rekonstruktion von Preisers Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus erfolgt in kritischer Auseinandersetzung mit dessen retrospektiver Selbstdarstellung von 1967, aus der Vec einzelne Aussagen in einen Kontext mit anderen zeitgenössischen Quellen und aktueller historischer Forschung setzt. Im Ergebnis zeichnet der Autor so ein erfrischend ambivalentes Bild Preisers während des Nationalsozialismus, das nicht versucht, ihn eindeutig unter den Stichwörtern »innere Emigration«, »Widerstandskämpfer«, »Mitläufer« oder »überzeugter Nationalsozialist« zu subsumieren: Preiser trat nach den Reichstagswahlen im März 1933 der NSDAP bei, wobei Vec sehr deutlich macht, dass das Opportunismusargument mit Blick auf juristische Karrieren wenig verfängt (47–48). Preiser hatte als Richter am Deutschen Landgericht für Strafsachen in Den Haag eine durchwachsene Spruchpraxis im Hinblick auf das Strafmaß für niederländische Täter, die im Bagatell-

* Miloš Vec, Wolfgang Preiser (1903–1997) und sein »Institut für Geschichte des Völkerrechts« an der Universität Frankfurt. Denkräume und Sozialwelten eines Völkerrechtshistorikers im 20. Jahrhundert, Baden-Baden: Nomos 2025, 267 S., ISBN 978-3-7560-2319-6

1 Arthur Wegener, Geschichte des Völkerrechts, Stuttgart 1936.

2 Franz von Liszt, Max Fleischmann, Völkerrecht, Berlin 1925, 19–47; Josef Kohler, Grundlagen des Völkerrechts, Stuttgart 1918, 16–49.

bereich aus besatzungspolitischer Sicht strafrechtlich verfolgt wurden (64). Gleichzeitig scheiterten Preisers Habilitationspläne 1934 zunächst an den politischen Differenzen an der Universität Frankfurt sowie der generellen Politisierung der Wissenschaftler an den Universitäten (57–58). Er flüchtete sich zeitweise in die Kunstgeschichte, legte in diesem Fach 1943 eine Dissertation vor (77–78) und wurde in seinem Entnazifizierungsverfahren aufgrund der zahlreichen Erklärungen von »Gegnern des Nazismus« als »Entlasteter« eingestuft (80–81). Preisers Positionierung zum Nationalsozialismus während jener Zeit bleibt somit zweideutig.

Darauf aufbauend leitet Vec Preisers Hinwendung zum Begriff des Rechts als Grundlage seines Denkens in strenger Abgrenzung vom Machtstaatsbegriff des Nationalsozialismus her (86, 124, 130–133). Preisers Verständnis der Völkerrechtsgeschichte, das einen rechtsethischen Ansatz betont und zudem den Ursprung des europäischen Völkerrechts im Vorderen Orient verortet, orientiert sich damit zeittypisch auch an den Tendenzen der damaligen westdeutschen Rechtsgeschichte (132–133).

In seiner Themenauswahl der Völkerrechtsgeschichte mit Schwerpunkt auf dem Vorderen Orient und später auch noch weiteren Gebieten (Subsahara-Afrika, Amerika) hob sich Preiser dabei jedoch von seinen Kollegen in der Rechtsgeschichte deutlich ab und beanspruchte die Rolle des Einzelgängers für sich. Die tieferliegenden Gründe für Preisers Interesse an diesen Feldern kann Vec nicht auflösen. Offenbar wurde Preiser zum Pionier, da er Preiser war. Dessen außergewöhnliche Offenheit gegenüber nichteuropäischen Kulturen zeigt sich insbesondere in den im Buch beschriebenen Studienreisen, die der Frankfurter Ordinarius teilweise mit seinem VW-Käfer nach Jordanien, Libanon, Marokko und Syrien während der 1950er und 1960er Jahre unternahm (117–118).

Vec arbeitet jedoch auch in diesem Kontext wieder Mehrdeutigkeiten Preisers heraus. Obzwar Preiser ein großes Interesse an den Rechtssystemen des Vorderen Orients und ihren völkerrechtlichen Aspekten hatte, erfolgten seine Untersuchungen deduktiv, nicht induktiv. Vec verdeutlicht, dass sich Preiser an einem europäischen Staatenbegriff orientierte und darauf basierend die völkerrechtlichen Ausprägungen in nichteuropäischen Rechtssystemen untersuchte (126, 152–153, 157–158, 186–187). Das europäische Verständnis von Recht und Staat wurde so universalisiert. Abweichende Verständnisse von diesen Begriffen blieben bei der Untersuchung dieser Rechtssysteme notwendig verstellt. Im Ergebnis richtete sich Preisers Denken so zwar auf geographisch entfernte Gebiete, blieb jedoch epistemisch Europa verhaftet.

Dennoch wurden Preisers Beiträge von der ersten Generation postkolonialer Völkerrechtshistoriker:innen herangezogen, um zu belegen, dass auch Rechtssysteme außerhalb Europas Völkerrecht kannten (189). Bezeichnend ist hierbei, dass Preiser trotz seiner Forschung über nichteuropäische Regionen nicht zu einem Helden der 68er-Bewegung avancierte, sondern von einigen Studierenden und jüngeren Kollegen der Fakultät als Überbleibsel einer »überkommenen Ordinarien-Universität« wahrgenommen wurde (149). Vec führt hierzu aus, dass Preiser selbst von den Unruhen der 68er-Bewegung wenig hielt und diese ihn letztendlich dazu veranlassten, sich aus der Fakultät zurückzuziehen (149). Gerade die methodische Einbindung der *Oral History* erlaubt es dem Verfasser, in diesem Kontext ein besonders lebendiges Bild Preisers zu zeichnen, das über die schriftlichen Quellen hinausgeht und tiefere persönliche Einblicke gewährt. So scheint Preiser für die Revolution zu konservativ gewesen zu sein, für die Konservativen jedoch zu revolutionär.

Die Darstellung der Ambivalenzen in Preisers Leben und Werk ist eine große Stärke des Buches, das den Blick schärft für die Vergesslichkeit einer heute so präsenten Disziplin wie der Völkerrechtsgeschichte. Obwohl Preiser bis heute mit seinem Eintrag zur Geschichte des Völkerrechts, von der Antike bis 1648, in der *Max Planck Encyclopedia of Public International Law* weiterhin rezipiert wird, ist er als Persönlichkeit kein wesentlicher Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses der Völkerrechtsgeschichte mehr. Vecs Untersuchung von Preisers Biografie liefert so auch einen erhellenden Einblick in den Prozess wissenschaftsgeschichtlichen Vergessens einer Disziplin wie der Völkerrechtsgeschichte, der zum Nachdenken anregt.

■